



Ansprechpartner im Rathaus: Jürgen Kruck vom Fachbereich Tiefbau beantwortet Fragen zur Dichtheitsprüfung. Der Rat soll zu diesem Thema eine Resolution an die Landesregierung schicken und eine einheitliche Regelung fordern. Archivbild: Dinkels

Rat soll Resolution verabschieden

Gütersloh (rebo). Der Umgang mit der im Landeswassergesetz vorgeschriebenen Dichtheitsprüfung (Paragraf 61 a) beschäftigt auch in Gütersloh weiter Politik und Verwaltung. In der jüngsten Sitzung des Planungsausschusses am Donnerstag einigte sich die Mehrheit der Mitglieder darauf, eine Resolution an die Landesregierung zu verabschieden, um die Aussetzung der Satzung zu erreichen.

Die Vorschrift, prüfen zu lassen, ob die privaten Abwasserleitungen an Gebäuden wirklich dicht sind, löst bei vielen Hausbesitzern Verärgerung aus. Sie fürchten sich vor allem vor den Kosten sowohl für die technische Prüfung als auch für eventuell anfallende Reparaturen. Dr. Wolfgang Büscher (FDP) rief die Betroffenen auf, noch gar nichts zu unternehmen. „Es ist absoluter Unsinn, was hier läuft.“ Norbert

Morkes (BFGT) schlug ebenfalls vor, das Land aufzufordern, die Satzung auszusetzen. Die BfGT habe inzwischen mehr als 3000 Unterschriften von Bürgern gesammelt, die sich für eine Aussetzung der Satzung aussprechen.

Heinrich Clemens Offel (SPD) warnte seine Vorredner, die Bürger zum Gesetzesbruch aufzurufen. Die SPD stelle aber auch die Frage, ob die Vorgaben sinnvoll seien, fügte Dr. Thomas Krümpelmann hinzu. Lediglich Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin der Grünen, betonte, dass es selbstverständlich unbedingt notwendig sei, die Dichtigkeit zu prüfen. Das sei ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz. „Der Schornsteinfeger kommt ja auch einmal im Jahr und prüft den Abzug. Die Prüfung der Kanäle muss nur alle 20 Jahre durchgeführt werden. Da sind die Kosten überschaubar.“

Das aus den Abwasserkanälen auch von privaten Anschlüssen möglichst kein Schmutzwasser austreten darf, ist für die Fraktionsmitglieder nicht die Frage. Die Mehrheit zweifelt allerdings daran, dass die Vorgaben des Paragrafen angemessen sind. Kritik wurde auch an der uneinheitlichen Regelung des Landes laut. Bisher haben nur die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Hessen die Prüfung beschlossen.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder forderte eine bundeseinheitliche Regelung, die Verlängerung der Fristen, die klare Festbeschreibung der Schadensbeseitigung und die angemessene Berücksichtigung von Härtefällen. Man einigte sich schließlich darauf, gemeinsam einen Text für die Resolution auszuarbeiten und sie in der Ratssitzung am Freitag, 20. Mai, (17 Uhr, Ratssaal) vorzulegen.